

Unzufriedenheit in der Probezeit

Beitrag von „Krabappel“ vom 12. Dezember 2018 18:19

Zitat von Mellisa

...

Aber zumindest wäre eine solche Anzeige ein Grund, warum mir der Wechsel genehmigt werden müsste, oder?

...

war dann ja nicht unter meiner Aufsicht?!

Aaaalso, lies erst mal nach, was eine Überlastungsanzeige ist. Das Wort ist unglücklich gewählt, weil es suggeriert, dass man schwach sei. Es ist aber nichts anderes, als der Hinweis, dass bei gleichbleibenden Bedingungen deine Gesundheit oder die des Schülers gefährdet ist und du um Abhilfe bittest. Darauf muss der Chef reagieren. Dass das seine Laune nicht verbessert, damit musst du leben. Im Idealfall macht ihr das zu mehreren. Bei der Versetzung bringt das erst mal nicht viel.

Du hast natürlich Aufsichtspflicht. Fällt aber jemand aus dem 3. Stock, weil du immer 3 Klassen beaufsichtigen sollst und du hast das angezeigt, bist du rechtlich aus dem Schneider.

Zuzusehen, wie jemand Türen eintritt, würde ich nur, wenn einer ausrastet, dem ich körperlich nicht gewachsen bin. Dann rufe ich aber sofort die 112.

Ansonsten macht's natürlich Sinn, die Regeleinhaltung zu kontrollieren, egal wer sonst mitmacht. Auch wenn es freilich schwerer ist!

Chemie würde ich ausschließlich aus dem Lehrbuch unterrichten oder Lehrfiöme einlegen, Fragen dazu, fertig. Erst durchsetzen können, dann Beziehung erweitern, dann und nur dann ist Unterricht möglich.

Und zur Versetzerei: man darf sich auch mal wo durchbeißen. Wenn man es gesundheitlich aber nicht schafft, dann setze man sich mithilfe von Personalrat und Attesten durch.